

Positionspapier zur nationalen Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Direktzahlungen auch an der Arbeitsleistung orientieren!

Der BDM spricht sich für ein integriertes Modell der Direktzahlungen aus, das Fläche und Arbeitsaufwand berücksichtigt. Denn die tierhaltenden Betriebe haben einen wesentlich höheren Arbeitsaufwand und somit höhere Ausgaben als andere Betriebszweige und generieren deshalb mehr Wertschöpfung für den gesamten ländlichen Raum. Diese Faktoren sollten bei der Berechnung der Direktzahlungen berücksichtigt werden.

Förderung der Ersten Hektare

Der BDM befürwortet die nationale Umsetzung der mit der GAP 2013 geschaffenen Möglichkeit, bis zu 30 % des Direktzahlungsvolumens der 1. Säule für eine erhöhte Förderung der Ersten Hektare einzusetzen. Mit dieser Möglichkeit kann in Deutschland ein Prämienvolumen von 1,5 Milliarden Euro zielgerichteter zur Stärkung der ländlichen Regionen und zum Erhalt deren Vitalität eingesetzt werden. Im Zusammenhang mit der Abschaffung der Modulation sollte Deutschland den von der EU zugestandenen Spielraum in vollem Umfang nutzen. Um der Bedeutung der Tierhaltung und insbesondere der Milchviehhaltung für die Vitalität der ländlichen Räume gerecht zu werden, ist mit der Einführung der Besserstellung der Ersten Hektare gleichzeitig auch eine Begrenzung der Direktzahlungen auf 20.000 Euro/Jahr je notwendiger Normarbeitskraft umzusetzen. Ohne diese Begrenzung würde die Benachteiligung der Tier haltenden Betriebe ausgeweitet. Eine betriebsindividuelle Kappung lehnt der BDM ab.

Umschichtung von der 1. Säule in die 2. Säule

Die Mitgliedsstaaten können bis zu 15 % von der 1. in die 2. Säule oder umgekehrt umschichten. Angesichts der 20%igen Kürzung der Mittel für die 2. Säule, die für Deutschland aus dem GAP-Beschluss folgt, wäre eine Umschichtung von der 1. Säule in die 2. Säule durchaus überlegenswert. Vor allem auch vor dem Hintergrund, dass künftig noch stärker die von den Landwirten zu erbringenden gesellschaftlichen Leistungen belegt werden müssen für die mittel- und langfristige Legitimation der Agrarzahungen. Gleichzeitig bedeutet eine derartige Umschichtung aber auch eine Verminderung der Einkommenswirksamkeit der Agrargelder insgesamt. Es ist außerdem anzunehmen, dass die Begehrlichkeiten groß sind, Mittel der 2. Säule für

Maßnahmen zu verwenden, die nicht im Zusammenhang mit der Landwirtschaft zu sehen sind. Grundvoraussetzung für eine Zustimmung des BDM zu einer Umschichtung ist daher, dass mit der zukünftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Marktordnung auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Vor einer Umschichtung muss mit der Gestaltung der eGMO dafür Sorge getragen werden, dass durch eine Verbesserung der Marktstellung die Abhängigkeit der Milchviehhalter von staatlichen Transferzahlungen deutlich zurückgefahren werden kann. Solange diese verbesserte Marktstellung nicht erreicht werden kann, steht der BDM einer Umschichtung von der 1. in die 2. Säule ablehnend gegenüber.

Greening-Maßnahmen ökologische Vorrangflächen

Der BDM betont nochmals die Notwendigkeit, den Anbau von Eiweißpflanzen/Leguminosen und deren Gemenge, der in der GAP als Maßnahme zur Erfüllung der Maßgaben für die ökologischen Vorrangflächen (5% bzw. 7 %) enthalten ist, vollumfänglich zuzulassen. Gleiches gilt für die Anerkennung zur Erfüllung der Maßgaben für Betriebe mit mehr als 75 % Grünlandanteil sowie für Betriebe mit weniger als 10 ha Ackerfläche.

Junglandwirteförderung

Der Gedanke, die Betriebsübernahme potenzieller Hof- und Betriebsnachfolger mit einer zeitlich befristeten Besserstellung bei der Berechnung der Direktzahlungen zu begleiten, ist für den BDM durchaus nachvollziehbar. Zu bedenken ist allerdings, dass die dafür notwendige Umschichtung der Mittel nur zu Lasten der Landwirte insgesamt geschehen kann. Der BDM sieht es vielmehr als notwendig an, die Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung durch eine entsprechende Gestaltung der Marktrahmenbedingungen zu verbessern. Die realistische Perspektive auf eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit des Betriebs ist der beste Motivationsanreiz für die Betriebsnachfolge. Der BDM sieht aus genannten Gründen die besondere Junglandwirteförderung als nicht zielführend an. Eine mögliche Besserstellung bei der Investitionsförderung wäre unter den gegebenen Marktrahmenbedingungen hingegen machbar.

Kleinstbetriebsregelung

Im Interesse der Gleichbehandlung bei der Gewährung öffentlicher Haushaltsmittel lehnt der BDM bei der Nachweisführung bezüglich der Einhaltung der guten fachlichen Praxis die Einführung einer Kleinstbetriebsregelung (bis max. 1.500 € Fördervolumen) ab.